

Welche Gefahren

liegen erfahrungsmässig in dem Umstände, dass die Leitung der Diaconissen keine eigentlich beamtenmässige sein kann? Wie ist diesen Gefahren entgegen zu wirken, wie namentlich das Bewusstsein der Schwestern von ihrem amtlichen Charakter zu kräftigen, so dass sie ihre Familien-Zugelegenheiten den amtlichen unterordnen willig sind?

Vortrag,

auf der

VI. General-Conferenz der Diaconissen-Mutterhäuser

zu

Kaiserswerth

gehalten von

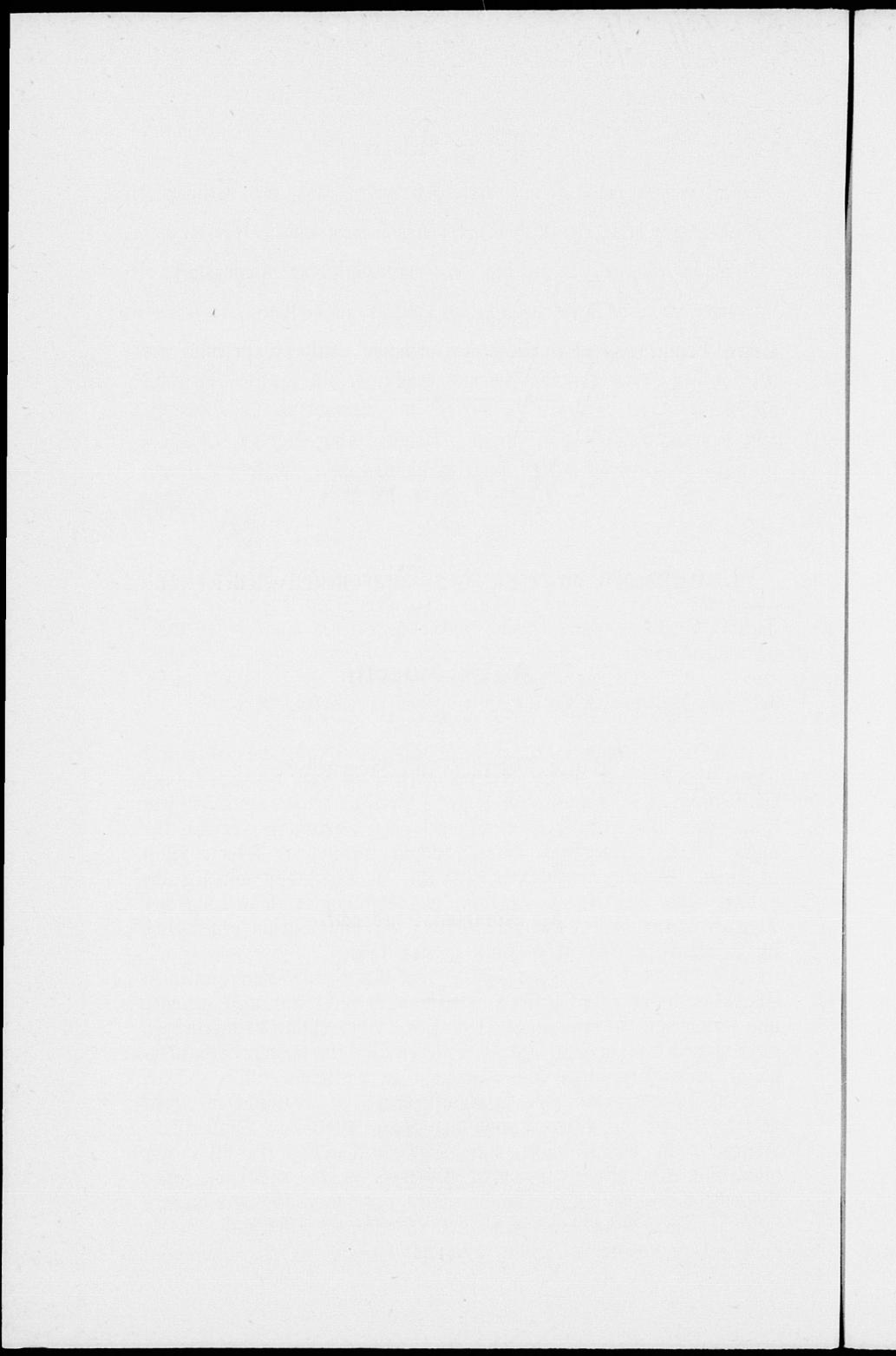
Pastor Büttner aus Hannover.

Als Manuscript gedruckt.



Gedruckt bei C. Voß & Co., Königl. Hofbuchdrucker in Düsseldorf.

1878.



Welche Gefahren

liegen erfahrungsmäig in dem Umstände, daß die Leitung der Diakonissen keine eigentlich beamtenmäßige sein kann? Wie ist diesen Gefahren entgegen zu wirken, wie namentlich das Bewußtsein der Schwestern von ihrem amtlichen Charakter zu kräftigen, so daß sie ihre Familien-Angelegenheiten den amtlichen unterzuordnen willig sind?

Ich gedenke meine Andeutungen so zu ordnen, daß ich I. frage, was wir hier unter amtlichem Charakter und beamtenmäßiger Leitung verstehen, und warum eine solche bei den Diakonissen nicht statthaben kann; II. auf die Gefahren aufmerksam mache, welche aus diesem Umstände hervorgehen, und III einige Winke gebe, wie den bezeichneten Gefahren entgegen zu wirken ist.

I. Unser Thema sagt, daß Diakonissen einen amtlichen Charakter haben und ihn nur mehr erkennen sollten; es sagt daneben, daß die Leitung der Schwestern keine eigentlich beamtenmäßige sein kann, und findet in diesem Mangel eine bedeutsame Gefahr für unser Werk. Aus diesen Widersprüchen, welche das Thema selbst in seinem Wortlaut enthält, tritt es klar zu Tage, daß wir Ursache haben, uns vor Allem darüber zu verständigen, was amtlicher Charakter und beamtenmäßige Leitung ist, und warum eine solche im Diakonissenleben nicht Platz greifen kann.

In Betreff der Frage nach dem Amte und dem amtlichen Charakter unserer Schwestern will ich mich nicht auf weit gehende und schwierige Untersuchungen einlassen. Aber einige Bemerkungen werden doch nöthig sein, um im weiteren Verlauf unserer Gedankengänge nicht Grundlage und Direction zu verlieren.

Man hat, um das Diakonissenwerk zu beglaubigen, gern gesagt, es sei die Wiederherstellung des apostolischen Diakonissen-Amtes. Ich leugne nicht, daß diese Ansichtung für mich, wie wohl für Alle, etwas ungemein Anziehendes, ich will nicht sagen Bestechendes hat. Wer möchte nicht der immerhin noch jungen Pflanze einen Namen gönnen, der ihr unter den Bäumen Gottes eine sichere, ehrende Stelle garantirte! Es ist ja auch ohne

Zweifel wahr, daß unser Diaconissenwesen sich in Betreff der Arbeitsgebiete und seiner ganzen Tendenz mit dem der alten Kirche deckt. Aber wir werden gut thun zu prüfen, ob wir sagen können: das alte Diaconissen-Amt ist hergestellt.

Wir fassen den Begriff des Amtes bekanntlich bald in engerem, eigentlichem, bald in weiterem, allgemeinerem Sinne. Im eigentlichen Sinne giebt es da ein Amt, wo Gott in den Ordnungen der Schöpfung (Staat, Familie) oder der Neuschöpfung (Kirche) ein bestimmtes Gebiet zu bebauen abrundet und den Befehl giebt, die Bekehrung einzelnen Personen zu übertragen, wenn Er nicht, wie in Israel oder in den Tagen Seiner Menschwerdung, Selbst diese Auswahl und Uebertragung vollzieht. Er ordnet das Priestertum mit allen seinen Funktionen und überträgt es Aaron und dessen Hause: Er begrenzt die Arbeit Seines Gesalbten, des Königs, und setzt David in dies Amt ein. Er bestimmt im N. B. ein Amt der Apostel, der Propheten, Evangelisten, Hirten, Lehrer (Eph. 4, 11. 12), Wunderthäter, Helfer, Regierer, Diener und Dienerinnen. Er hat der Kirche, d. i. Seinen Aposteln und später der Gemeinde der Gläubigen überhaupt, anbefohlen, diese Aemter mit geeigneten Personen zu besetzen. Und wo Beides zusammentrifft, die göttliche Abgrenzung eines Arbeitsgebietes sammt dem Befehle, Arbeiter einzustellen und die Ausführung durch die Kirche und deren Organe, da haben wir ein Amt, ein Kirchen-Amt im eigentlichen Sinne des Wortes.

Wir können nun keinen Augenblick zweifelhaft darüber sein, daß der Herr in Seiner Gemeinde das Werk harmherziger Liebe an Armen, Kranken, Wittwen und Waisen von allen Christen, insonderheit von einzelnen dazu Befähigten, und zwar von diesen berufsmäßig gethan haben will. Wir können es als ausgemacht ansehen, daß der Herr namentlich dem Weibe die Gnade und Ehre schenken will und geschenkt hat, daß sie mit dem ihr eigenthümlichen Charisma an den Gliedern Christi dienend, pflegend, sorgend schaffen, und daß sie dies nicht in allen Fällen als Nebenwerk thun, sondern daß sie es vielmals als Lebenswerk und Lebensberuf erfassen soll. Das Arbeitsgebiet, das Amtsgebiet ist da; die Ordnung Gottes, daß in dies Amt geeignete und geschickte Persönlichkeiten eingesetzt werden sollen, besteht zu Recht und in Kraft. Es fehlt nur noch eins: die Kirche als solche hat sich die Arbeit weiblicher Diaconie nicht eingeordnet; sie hat die Diaconissen nicht beamtet. — Wollte man mir entgegnen: sie hat es in gewissem Maße dennoch gethan, sie hat z. B. die Vorstände der Diaconissenhäuser in den Synodal-Verband aufgenommen, sie beruft Gemeindeschwestern als Gehilfinnen des Pfarramts, wie einst Phoebe in Kenchrea, sie aggregirt die Schwestern den Presbyterien oder Kirchenvorständen, oder die Kleinkinderschulen der Gemeindepflege, so antworte ich 1. die Einreichung der Diaconissen-Vorstände in die Landes- oder Provinzial-

firchen ist meistens eine sehr lose, und wenn die Mutterhäuser das Amt der Diaconie ihren Schwestern auflegen, so geschieht dies schwerlich im Auftrage der geschichtlich erscheinenden Kirche. 2. Wenn Gemeinden und Kirchenvorstände Schwestern berufen und in den Dienst stellen, so mag bei ihnen von einem kirchenamtlichen Charakter die Rede sein können; wie ist's aber bei Schwestern, welche in Krankenhäusern, Irrenanstalten, Krippen, Schulen &c. wirken? Von einem Kirchenamte ist da keine Rede. Es fehlt also gerade das, was den Charakter eines kirchlichen Amtes bedingt: die Uebertragung durch die geordneten Organe. Unsere Diaconissen, privaten Vereinigungen, die sich freilich als Glieder der großen heiligen Gemeinde wissen, angehörend, überkommen ihr Werk als einen sie bindenden Beruf, um das Werk christlicher Liebe berufsmäßig zu treiben; aber es ist nicht in vollem Maße ein öffentliches Amt, kein Amt in der Kirche, auch kein Amt im Staate. Denn obwohl sie in manchen Stellungen dem Organismus der Commünen oder des Staats eingefügt sind, so werden wir sie doch nie zu Communal- oder Staats-Beamten machen lassen.

Mit dem Bisherigen wird nachgewiesen sein, daß wir von dem Diaconissenberuf nicht im eigentlichen Sinne des Wortes als von einem Amt reden können. Wenn es dennoch geschieht, wenn wir uns den Segen und den Trost, der im Wesen eines Amtes liegt, nicht nehmen lassen werden, so verstehen wir das Amt in einem allgemeineren Sinne und würden vielleicht klarer reden, wenn wir von einem Berufe der Diaconissen sprächen. Daß damit der bindenden, verpflichtenden Kraft des Werkes kein Abbruch geschieht, geht deutlich daraus hervor, daß zum Exempel ein Arzt schwerlich von seinem Amt, wohl aber von seinem Berufe redet, und doch sehr gebunden ist; daß ein Geschäftsmann zwar sein Leben kein Amtsleben nennt, und doch Geschäft Allem vorangehen läßt. So ist's auch mit einer Schwestern. Sie hat den Beruf. Und die Schrift sagt: Hat jemand eine Diaconie (Luther: ein Amt), so warte er der Diaconie. Wie ein Kind Gottes nicht sein eigen ist, sondern es heißt: leben wir, so leben wir dem HErrn, also kann eine Diaconin nur sagen: meine Kraft gehört meinem Berufe; wehe mir, wenn ich meinen Schweiß anderswo vergieße, als in meinem Dienst! — Ja mehr noch! Trägt die Schwestern nicht im eigentlichen Sinne ein Amt, welches ihr übertragen wird und neben Pflichten auch gewisse Unrechte verleiht, so bleibt ihr stets die große Freude und Gewißheit: die Sache ist des HErrn, Er hat die Arbeit gegeben, gewollt, befohlen und mich nach Seinem Gnadenrath dazu bereitet, geleitet und gezeigt. Hat es die Kirche nicht gethan und der Staat nicht gewollt oder gesollt, so hat es das Reich Gottes, die allerhöchste Muterität in der Welt, nothwendig gemacht und fertig gebracht.

Es wird nöthig sein, ehe ich weiter gehe, noch einen am Wege liegenden Gegenstand zu berühren. Es hat unter uns

Zeiten gegeben, wo man den Begriff des Pfarramtes überspannte, und wo namentlich jugendliche Pfarrer mit mehr Ansprüchen auf ihr Recht an die Gemeinden, als mit dem brennenden Bewußtsein der Pflicht auf ihren Kampfplatz traten. Ich glaube bei dem jugendlichen Charakter, den unsere Mutterhäuser fast alle noch tragen, und bei der großen Jugend, in der viele unserer Schwestern noch stehen, mehr noch bei der unreifen Arroganz, mit der man so leicht auftritt, im Bewußtsein etwas geworden zu sein, mag es ratsam erscheinen, unsrern Schwestern weniger vom Amt zu sagen, welches ja immer vor Allem eine Autorität und Unrecht verleiht, als vom Beruf, der geboten ist, der bindet und der seine körstlichen Verheißungen hat. Eine Überspannung des Diaconissen-Amts-Begriffes würde frakte Früchte tragen. Eine mit dem Anspruche einer Beamten aufstrebende Diaconissin würde mit ihrer wichtigthuenden Miene dem Spotte und der Verachtung anheimfallen, aber nicht den Herrn preisen und die Herzen laben.

Mit dem Gesagten hoffe ich nun Grund zu den weiteren Bemerkungen gelegt zu haben. Greife ich auf unser Thema zurück! Es fragt: welche Gefahren in dem Umstände liegen, daß die Leitung der Diaconissen erfahrungsmäßig keine beamtenmäßige sein kann? Wir können die Frage nicht an unserem Ohr dahinrasschen lassen, ohne zu fragen: warum kann sie denn erfahrungsmäßig keine beamtenmäßige sein? Die erste Antwort, die ich meine geben zu müssen, wird den Brüdern und Schwestern vielleicht ein Lächeln entlocken, wiewohl sie einen tieferen Hintergrund hat. Ich antworte, weil die Leiter, nämlich die Pastoren, gemeinlich schlechte Beamten sind und ihren Beruf selbst nicht beamtenmäßig zu führen wissen. Prediger haben ihren Terminkalender wie andre Beamte, Pastoren haben ihre zugemessenen Alte wie andre Amtsverwalter: aber ihr größtes eigentlichstes Werk ist der in der Liebe Christi allein gebundenen Freiheit überlassen. Seelsorge, priesterliches Handeln, Weiden und Sammeln, Strafen und Trosten, das Alles kann nicht wie das Werk eines Register-Beamten gehen. Die Berufstätigkeit eines Pastors hat ihre beamtliche Controle der Regelmäßigkeit nur in dem Auge des Erzhirten, geht darum nicht nach Schablone, sondern nach lebendigen Motiven. — Nun, solche Pastoren, nicht Beamte, Officiere, Geschäftsleute — sollen Regenten der Diaconissenhäuser sein. Ihr Seelsorger- und Rector-Amt stößt oft heftig auf einander wie die Brüder Jacob und Esau, und die Aengste der Rebekka wiederholen sich in ihrem Gemüth, so oft der Zusammenstoß erfolgt. Und durchschnittlich gewinnt der sanftere Jacob über den rauheren Esau; man zieht lieber das Angesicht des Seelsorgers als das des Stockmeisters oder Regenten an. — Bei den Vorsteherinnen der Mutterhäuser ist's Gottlob anders. Die Frau hat namentlich den weiblichen Untergebenen gegenüber leicht etwas Gesetzliches. Sie arbeitet eben als das

schwächere Werkzeug gern und vorwiegend nach bestimmten Regeln und hält darauf, daß sie als Wegweiser und Regulatoren gelten. Darum treten die Oberinnen in glücklicher Ergänzung den Pastoren zur Seite, und sie haben den Vorzug, nicht ein zweigetheiltes Amt in sich vereinigen zu müssen, sondern können als Haus-Mütter das Gesetz in vollem Maße walten lassen und demnach in gewisser Weise beamtenmäßig verfahren. Sie haben wie jede Hausfrau sich das Prinzip, nach welchem es im Hauswesen zugehen soll, vom Manne, also von dem Pastor und Hausvater geben zu lassen, und ihre Aufgabe ist, dieses Prinzip und Grundgesetz in den vielen, einzelnen, kleinen und doch so wichtigen Dingen des alltäglichen Lebens zur Consequenz hinaus zu führen. In dieser Art liegt etwas Beamtenmäßiges.

Und doch kann die Leitung keine eigentlich beamtenmäßige sein. Der Grund, weshalb dies nicht sein kann, liegt meines Erachtens vor Allem in dem familiären Charakter unserer Diaconissen-Gemeinschaften. Diesen Charakter wollen und müssen wir zu wahren und zur Ausprägung zu bringen suchen und thun es, denke ich, so viel möglich, auch da, wo unsre Zahlen wachsen, wo die Vermehrung unsrer Schwesternzahl uns nöthigt, uns den Namen einer Anstalt und Vieles von dem Wesen einer Anstalt gefallen zu lassen. Wären wir rein Anstalt mit dem ganzen Embarras von Verfassung und Constitution, so freilich wäre eine eigentlich beamtenmäßige Leitung und eine Behandlung der Schwestern als Angestellter und Beamter nicht zu vermeiden. Aber obwohl der Name „Herr Pastor oder Herr Pfarrer,” die Bezeichnung „Frau Oberin oder Oberschwester“ immerhin ein heilsamer Compß ist, der daran erinnert, daß eine Ordnung waltet und gehandhabt wird, so bleibt uns doch ein Stück Eden in unserm Zusammenleben, daß die Schwestern unsre Kinder, daß wir ihr Vater und Mutter sind und mit ihnen zusammen ein „Haus“ ausmachen, daher mir der Name Diaconissenhaus auch viel wärmer ist als Diaconissen-Anstalt. — Ist nun das Diaconissenhaus eine Familie, der Pastor ein Vater, die Oberin eine Mutter, so wissen wir, es giebt im Hause, in der Familie Aemter und Aemlein; bis zu dem Kleinsten im Hause herab, der dem Vater alle Morgen eine Blume aus dem Garten holen oder für die Mutter zum Bäcker gehen muß, haben sie in einem geordneten Familienleben ihr Amt. Und selig Haus — singt Spitta — wo Alle „kleine Dinge thun mit großer Treu,” als wäre es ein Amt, darüber man Rechenschaft fordert. Selig Haus, wenn jeder, ohne erst eine Mahnung zu bekommen, wie die Gemeinde zu Corinth sie im I. Brief erhielt, „Verantwortung, Zorn, Durch, Verlangen, Eifer, Rache“ (2 Cor. 7, 11.) im Herzen trägt. Selig Haus, wenn Knecht und Magd etwas wissen von dem großen Ernst, welchen der Apostel den Sklaven, die unter dem Yoche sind, einprägen möchte, damit sie die „Lehre Gottes, ihres Heilandes,

zieren in allen Stücken.“ Selig Diakonissenhaus, wo das alles überschwänglich vorhanden ist, wo man den Satz der Welt: noblesse oblige richtig versteht, wo man nämlich weiß: ich habe meinen Beruf freiwillig übernommen nach meinem Christen-Adelsbrief; ich beziehe kein Gehalt, ich nehme keinen Lohn; aber was ich frei übernehme, darin bin ich nicht frei, zu thun und zu lassen, was ich mag; sondern obwohl ich frei bin in Christo, habe ich mich bedermann zum Knechte gegeben! Selig Diakonissenhaus, wo es so steht! Aber bei allem Bewußtsein heiliger Gebundenheit in den Seelen des Liebes-Gehorsams, bei allem Bewußtsein der Unterordnung unter die Hauseltern, wird es nicht zu einer beamtenmäßigen Leitung kommen, da Diakonissen, wie oben gezeigt, nicht ein von der Kirche übertragenes Amt führen, ja es soll auch nicht dazu kommen. Sondern es ist patriarchalische Verfassung, nicht so, daß man berechtigte Verauflassung hätte, bei dem Worte „patriarchalisch“ die Mundwinkel sarkastisch zu verzischen, sondern so, daß Elieser eben so williger Knecht als getreuer Freund, daß Debora eben so dienstame Amme als herzlich betrauerte Herzensfreundin ist. Diesen Schatz patriarchalischer Verfassung wollen wir uns nicht nehmen lassen; mit demselben würden wir das Geheimniß unserer Kraft, unsre Simsons-Locke opfern. Die entstehenden Humanitäts-Anstalten umgeben sich mit allem Zubehör beamtlicher Verfassung; sie müssen es, denn das Geheimniß fehlt ihnen; sie haben das Gegez, wir haben das Evangelium und im Evangelium den, der des Gegezes Erfüller in uns ist.

Dieser allein wird uns auch behüten, daß die in unsrer Familien-Verfassung liegenden Gefahren uns nicht verderblich werden. Ich muß dieselben jetzt zunächst zu charakterisiren suchen.

II. Patriarchalische Verfassung schlägt leicht in ein Gehassen um. Das wird namentlich die Gefahr sein, in welche die Leiter der Diakonissenhäuser nur zu leicht gerathen. Es ist eine bekannte Sache, daß es eine Art eines christlichen Standpunktes und einer christlichen Menschen-Beurtheilung giebt, bei der man alle Leute nicht allein im Betreff ihres Standes vor Gott, wo es zutrifft, sondern auch im Blick auf ihre Arbeit und Berufstüchtigkeit, wo es gar nicht zutrifft, einfach darnach klassificirt, ob sie erweckt oder nicht erweckt, gläubig oder nicht gläubig sind. Es hat große Männer gegeben, die durch diesen verhängnißvollen Irrthum dahin gekommen sind, sich in der zu schaffenden Arbeit mit Menschen zu umgeben, die es wohl gut meinten, aber wenig verstanden. Der Irrthum liegt nahe. Denn wir wissen, daß ein Mensch ohne den Glauben nichts wahrhaft Gutes thun kann. Wenn er nun gläubig ist, so segnen wir nicht allein das Wollen, sondern auch das Vermögen voraus und meinen leicht, man müsse ihm auch neben der Treue die Fähigkeit zutrauen. Mit andern Worten: was namentlich der moderne Staat in seiner auf die Adams-Natur

berechneten Verfassung bis zum Uebermaß ausgebildet hat, das Controleiren, die auf Mißtrauen gegründete Controle der einzelnen Beamten — daß mangelt in christlichen Gemeinschaften, weil man in der Liebe steht, die nicht mißtraut, sondern „alles glaubt.“ Es wird indeß nur einiger Erfahrung im Leben bedürfen, um aus dem idealistischen Aufgangsstandpunkt heraus geschleudert zu werden und zu wissen: ich kann zwar einem christlichen Gemüth im Ganzen den Willen zutrauen, doch ist damit weder das richtige, exakte Vollbringen garantirt, noch bestimmt dafür gesorgt, daß die freiwillig dienenden Seelen nun auch wirklich alle und immer unter der Zucht des regierenden Geistes und Gewissens ständen. Vielmehr habe ich mit Menschen zu thun, welche alle Adams Wesen an sich tragen; darum bedürfen sie des Zuchtmeisters, des Gesetzes, und zwar nicht allein der zehn Gebote, sondern des Gesetzes, welches sich entweder in allerlei festen, menschlichen Ordnungen und Instructionen, oder in lebendigen, pädagogischen Persönlichkeiten darstellt.

Von dieser Seite droht der Leitung der Diakonissenhäuser eine Gefahr, eben insofern sie keine eigentlich beamtmäßige sein kann. Es wird uns schwer, Beides mit einander zu vereinen, daß wir Schwestern in Christo vor uns haben, welche die Erstlinge des Geistes haben, und daß wir doch auch Leute zu leiten haben, welche Adams Bild und Unfähigkeit, oft auch Leichtsinn und Oberflächlichkeit, in sich tragen. Daher die strenge Unterordnung Vorstehender und Untergebner öftmals mehr in eine trübe Mischung der Verhältnisse übergeht; daher Instructionen öftmals zu allgemein und unpräzis gewesen, daher der Geschäftsgang, der eben ein persönlicher, väterlicher, mütterlicher Verkehr durch Wort und Correspondenz ist, sehr leicht einen gemüthlichen Charakter annimmt, gemüthlich, wo die Gemüthlichkeit aufhören sollte. Eine strammere Form der Geschäftsführung, Clasification, Registrirung — so weh sie Einem in dem Leben eines Hauses, eines Diakonissenhauses thun, können nicht entbehrt werden, wenn wir nicht großen, bedenklichen Gefahren des Gehenlassens erliegen wollen. Präcision in Zeit und That, rasche Erledigung aller vorliegenden Fragen, Vermeidung alles schleppenden Geschäftsganges ist noth, wenn wir nicht der Gefahr ausgesetzt sein wollen, daß wir von andern, humanen oder staatlichen Anstalten in den Schatten gestellt werden.

Das wäre dann eine Gefahr für das ganze Diakonissenwerk und dessen Ehre. Wir wissen ja, daß die Welt uns nicht gerade mit günstigen Vorurtheilen entgegenkommt und gern sehen wird, wenn uns bei guter Meinung, die sie uns vielleicht zutraut, der Makel einer etwas frommen Untüchtigkeit anklebt. Es wäre schlimm, wenn unsere Schwestern weniger geschickt in der Technik ihrer Arbeit wären, als katholische und humanistisch gerichtete Pflegerinnen. Es wäre ein Flecken an unserer Perle, wenn unsere Diakonissen nicht so sorgsam in Besorgung ärztlicher Verordnungen, nicht so präzise im Kommen und Gehen, nicht so hingebend und

aufopfernd, nicht so unantastbar in Allem wären, als es die vom Heiligenchein umwallten barmherzigen Schwestern wenigstens nach dem Urtheil ihrer Gönner unter Katholiken und Reform-Protestanten sind. — Es mag wohl sein, daß viele Aerzte immer noch deshalb mit andern Pflegerinnen lieber zu thun haben, als mit Diaconissen, weil ihnen an diesen das Evangelium eine unangenehme Beigabe ist, oder — wie es ein Arzt ausdrückte — weil sie mit den Pastoren Nichts zu thun haben wollen; es mag aber immerhin hier eine Mahnung für uns liegen, daß wir, die wir in den Schwestern dem Reiche Gottes Gehülfinnen erziehen wollen, sie geschäftstüchtig, beamtenmäßig zu handeln anhalten.

Ich komme damit von selbst auf die Gefahren, welche sich im Wesen und Leben der Schwestern selbst geltend machen. Und da ist im Thema selbst eine Gefahr namhaft gemacht, daß nämlich die Schwestern versucht sind, ihre Familienangelegenheiten den amtlichen nicht unterzuordnen. Ich muß sagen, daß mir in meiner Praxis diese Gefahr nicht so sehr häufig bedenklich entgegen getreten ist. Vielmehr kann ich nicht leugnen, daß mir manche Fälle erinnerlich sind, wo ich geradezu ermahnen mußte: „Nehmt Rücksicht auf eure Eltern und Angehörigen!“ Denn wir wissen Alle, daß es eine Uuart der in der Periode der Erweckung stehenden, noch nicht zur Klarheit und Gesundheit hindurchgedrungenen Seelen ist, die Gott gegebenen natürlichen Verhältnisse, namentlich die der Pietät, gering zu achten. Wie schonungslos können Erweckte zum Exempel über ihre eben nicht mit ihnen auf einem Wege befindlichen Eltern urtheilen und fallen in die Sünde Hams! Wie lieblos, sie verlassen und sie der Welt überlassen! Es gibt Fälle, wo wir etwa sich zum Eintritt meldenden Jungfrauen sagen müssen: „Du darfst nicht kommen, denn das vierte Gebot bindet dich!“

Denn das werden wir uns als evangelische Christen doch sagen müssen: die Schwestern bleiben Mitglieder ihrer Familie und sollen es bleiben, sollen ihren Verwandten treu verbunden sein in Liebe, Fürbitte und, wo es sein kann, in Rath und Hülfe. Denn kein Amt kann und darf mich hindern, meinen Blutsverwandten das zu sein, was sie billig von mir erwarten dürfen, ein liebvoller Freund und Räther. Wäre das nicht der Fall, so würde man uns mit Recht „zornige Heilige“ nennen, wie es Amalie v. Lassaulx oft in ihren Tagebüchern thut, und würde an unserer steinernen Art Anstoß nehmen. So, meine ich, ist es Pflicht und Recht, die Schwestern in ihrer Erholungszeit auch recht bei den Ihren sein zu lassen; ich denke, sie sollen auch ihnen ein Salz sein, sonst werden sie das Gefühl haben: ich will aller Welt helfen und sie selig machen, und meine Liebsten gehen leer aus. Es hat doch etwas namenlos Ungesundes, daß z. B. der katholische Orden der barmherzigen Schwestern denselben nicht gestattet, mit den Ihren daheim zu essen. Hüten wir uns, auch

nur den ersten Schritt auf dieser abhängigen Bahn zu thun! Lernen wir auch da an dem Herrn Jesu das rechte Maß! Er gedenkt sterbend seiner Mutter und befiehlt sie dem Johannes. Sein Amt verbietet ihm nicht die Liebe zu der Mutter, die ihm eine treue Pflegerin gewesen ist. Aber er gestattet ihr freilich auch nicht, sich in sein Amt zu mischen. „Weib, was habe ich mit dir zu schaffen?“ — „Wer sind meine Mutter, Brüder und Schwestern?“ Diese Fragen zeigen uns deutlich, wie Familien-Rücksichten nicht bestimmd auf ein Berufsleben einwirken dürfen. Vergleiche: Joh. 2, 1 ff. Mth. 12, 46. Mrc. 3, 21. Joh. 7, 5.

Dass diese Gefahr in manchen Fällen nahe liegt, dass die Verwandten, obwohl sie von den ins Diaconissenhaus eintretenden Schwestern meist Abschied nehmen, als ob es hieße: „Stirb Lieb' und Freud! sie sind für uns lebendig begraben“, dennoch in vorkommenden Fällen auf die Schwestern greifen und ihre Hilfe in sehr ausgedehnter Weise in Anspruch nehmen, soll wahrlich nicht gelehnt werden. Der bekannte Vortrag von Düsselhoff (Diaconissen-Amt) sagt darüber treffend: „Von einer Diaconisse verlangen Eltern und Angehörige gar zu häufig, dass sie persönliche und Familieninteressen über die Pflichten des Amtes stelle. Das biblische Diaconissenamt wird durchschnittlich für ein schwächeres Band gehalten, als jeder andere Beruf, ja sogar als ein irdisches Dienstverhältnis. Wenn Eltern mehrere unverehelichte Töchter haben, die in einem festen Berufe stehen, und eine unter ihnen ist eine Diaconisse, so kann man in der Regel sicher sein, dass wenn man im Hause einer Tochter bedarf, zuerst die Diaconisse zurückverlangt wird, in der Meinung, diese könne am ehesten ihr Verhältnis lösen. Solche und ähnliche Erfahrungen haben darin ihren Grund, dass unser evangelisches Volk noch nicht von dem Bewusstsein durchdrungen ist, dass Diaconissen ein Amt haben.“ — Die beherzigenswerthen Worte sind — wohl eben wegen des ins Auge gefassten Publikums — an die Eltern und Angehörigen der Diaconissen adressirt. Ich glaube, dass sie dort auch mehr noch ihren Adressaten finden als unter den Schwestern. Dennoch gebe ich zu, dass auch manche Schwestern sehr geneigt sind, ihren Beruf um fremder Rücksichten willen leicht auf Tage und Wochen zu verlassen. Die am ungebundensten stehen, die Gemeindepflegerinnen, haben hier die grösste Gefahr. Gerade die, welche dem Wesen apostolischer Diaconie am nächsten verwandt sind, stehen am freiesten und können leicht eine Beute werden, wenn sie nicht ganz besonders von der Macht ihres seligen und gerade idealsten Berufes getragen sind. Diaconissen, welche in Schulen und Anstalten arbeiten, stehen von selbst mehr unter einer gewissen Controle und in einem festeren Verbande, der ihnen ein Ausschwärmen nur seltener möglich macht.

Eine andere drohende Gefahr, die aus dem nicht beamten-

mäßigen Leben der Schwestern erwacht, ist die, daß sie sich oft schwer in Tadel und in Verseuchungen von einem Arbeitsfelde ins andere finden. Den Tadel hat der Beamte hinzunehmen und muß schweigen. Der Soldat darf nicht einmal das Gesicht zum Lachen oder Zürnen verziehen, wenn ihn der Corporal ohne Erbarmen und ohne Verstand mit Schelworten und Flüchen überschüttet. Die Schwestern sehen Tadel von Vorstehenden, namentlich von leitenden Schwestern, leicht als eine Beleidigung und Härte an, und ob sie nicht widerbelien, so zeigen sie manchmal durch die Waffe des Murrrens, Nachtragens, inneren Drehens, daß sie sich zur Wehre sezen. Und sehr häufig entsteht auf Stationen aus solcher Unbotmäßigkeit ein Brand, der das ganze Werk zu verzehren droht. Schwestern, die ihren Beruf nicht erkennen, wissen eben nicht, was Salomo sagt: „Wer sich gern läßt strafen, wird klug, wer die Zucht haffet, bleibt ein Narr.“

Aber ich erwähnte noch einer Gefahr: man ist nicht zufrieden, wenn man versezt und zwar auf einen Posten verpflanzt wird, der entweder wegen der dortigen Vorsteherin, oder wegen anderer Beigaben nicht erwünscht scheint. Es sind namentlich Arbeiten in Küche, Waschküche und Haushalt, welche unreisen Gemüthern als außerhalb des heiligen Kreises der Diakonie liegend erscheinen. Als ob der Arzt mit seiner lateinischen Küche allein die Kranken heilen könnte, als ob der Herr nicht gesagt hätte: „Ich bin hungrig gewesen, und ihr habt mich gespeist; ich bin nackt gewesen, und ihr habt mich gekleidet sc.“; als ob die Leinwand des Joseph von Arimathia uns nicht lehrte, wie hoch die Arbeit einer Waschschwester gesetzt werden kann. — Aber gehe ich nicht auf Einzelnes ein! Es ist Thatjache, Verseuchungen der Schwestern sind Wege, die nach mancher Meinung nicht allein mit Thränen müssen gefeuert werden, sondern auf denen man, wenn auch wohl selten mit offenem Troz, je doch mit unfrischem Herzen geht und Anderen das Leben oft sauer macht. Es wäre gut, die Schwestern zu erinnern, mit welch friller, schweigender Geduld dort der Eisenbahn- und dort der Zollbeamte von Posen nach Emden, oder von Alpenrade nach Straßburg versezt wird und mit Weib und Kind die saure Fahrt antritt. Denn wehe! wenn die Schwestern am neuen Platze nur soträumend hinarbeitet und Gras wachsen läßt über ihrem Ungehorsam! Wehe! wenn sie sich nicht mit dem Ernst der Buße und mit den Schwingen des Dankes, überhaupt dienen zu dürfen, aus dem Sumpf ihres Unwillens und Trozes erhebt! Soweit von den Gefahren! Es ist schon hie und da ein Streiflicht auf das Gebiet meiner Bemerkungen gefallen, dem ich jetzt zum 3. näher trete, in der Frage:

III. Wie ist den Gefahren zu webren, namentlich dafür zu sorgen, daß das Bewußtsein der Schwestern von ihrem amtlichen Charakter gestärkt werde?

Wir werden Alle einig darin sein, daß bei den in unserm ersten Theile geschilderten Zuständen in der Verfassung eines Diaconissenhauses das einzige Heilmittel gegen die in denselben liegenden Gefahren darin gefunden werden muß, daß die Schwestern im Innersten ihres Herzens von einem tiefen Gefühl der Verantwortlichkeit und von einer selbstlosen Liebe zu dem Werke des Herrn erfüllt sind. Was wir — ich denke vor Allem an die Vorstände der Häuser — dazu thun können, wird uns leicht klar werden, wenn wir bedenken, daß der Geist einer Schule wesentlich vom Lehrer, der Geist einer Gemeinschaft vorwiegend von deren Leitern bestimmt wird. Es wird also vor Allem daran liegen, daß wir den Diaconissen vorleben, was wir ihnen als Bedingung für ihren Beruf auferlegen. Stellen wir uns öftmals das Leben eines Paulus vor die Seele, der, frei von Jedermann, sich dennoch Jedermann zum Knecht begeben hat, der es wohl Alles Macht hat, aber was nicht kommt, keine Macht über sich gewinnen läßt, der wohl weiß, was sein in Jerusalem wartet, aber dennoch, vom Geist gebunden, hinfährt, um sein Amt auszurichten mit Freuden, der keinen Augenblick lose ist in seinem Amt, sondern sich einen Gebundenen Jesu Christi nennt, der bis an die Bande getreu bleibt. Hüten wir uns, daß wir Pastoren an den Diaconissenhäusern, die wir ein gedoppeltes Familienleben führen müssen, und es uns einerseits oft mit heiligem Ernst in Erinnerung rufen müssen: „Verorge auch deine näch'ten Hausgenossen, Weib und Kind, sonst bist du ärger als ein Heide!“ — andererseits unsere Familienrücksichten in den rechten Grenzen halten, damit man uns nicht entgegnen könne: „Ihr predigt Andern den Amtsernst und seid selbst verwerstlich.“ — Hüten wir uns — ich schließe nun die Vorsteherinnen mit ein — daß wir unsere in mancher Beziehung unabhängige, nur durch das Gewissen gebundene Stellung nicht missbrauchen und neben dem eigentlichen Beruf und dem Leben für das befohlene Werk nicht allerlei Steckenpferde halten, daß alles scheinbar bei Seite liegende Werk unseres Lebens immer in den Rahmen unserer eigentlichen Berufssäfzt oder doch zu fassen sei. Niemand hat mehr Ursache als wir, uns in unserm Verkehr, in unseren Beschäftigungen, in unserm öffentlichen Auftreten auf das zu beschränken, was zu unserem Amte in irgend einer Weise in Verhältniß steht und demselben förderlich ist. Es gehört auch bei uns nur der Glaube dazu, daß was wir so opfern, uns hundertfältig vom Herrn ersezt werden soll.

Unsere Schwestern sollen es uns nur anmerken, wir leben dieses Glaubens, wir sind nur für unser Amt da und leben darin dem Herrn, so werden wir es erfahren, daß sie uns jedenfalls nicht fragend und erstaunt ansehen, wenn wir ihnen das rechte Bewußthein von der Gebundenheit in das Amt einprägen wollen, daß sie vielmehr gern uns folgen möchten und Alles gegen ihren Beruf zurück stellen.

Dabei werden wir nun nicht versäumen dürfen, den Schwestern das Bewußthein von ihrer inneren Gebundenheit an ihren Beruf auf alle Weise zu stärken. Und da wirds vor Allem wichtig sein, die vorstehenden Schwestern in und außer dem Hause mit einem solchen Ernst in der Auffassung ihres Berufs zu erfüllen, daß sie geeignet sind, in dieser Beziehung den ihnen beigegebenen Schwestern vorzuleuchten. Wir werden sie durch Instructionen, durch Correspondenz und persönliche Verhandlungen anweisen müssen, ihre Stellung, ihre Freiheit nicht zum Deckel der Bosheit zu nehmen, sich nichts zu erlauben, was das Gesetz des Berufes bricht und dann, wenn andere Schwestern eben dasselbe sich erlauben wollen, zu sagen: „Das ist etwas ganz anderes!“ Wir werden keine Schwestern zu einer vorstehenden machen oder als solche belassen dürfen, welche uns nicht den Eindruck giebt, bei allen Gebrechen ist sie zuverlässig, denn sie fühlt sich gebunden in des Herrn Dienst und sie versteht etwas von dem Worte: ich habe nur eine Passion, meinen Beruf! Erfüllte Persönlichkeiten sind uns noth, um ein Geschlecht von Schwestern zu bilden und zu erziehen, das gern alles für Schaden achtet, um treu erfunden zu werden, wenn der Erzhirte kommt.

Indes werden unsre ganzen Einrichtungen darnach getroffen werden müssen, um Federmann von Borne herein den Eindruck zu geben, es soll bei uns nicht mit dem Arbeiten im Weinberg der Barmherzigkeit etwas Spiel getrieben, sondern es soll wirklich etwas Ordentliches und zwar bis an den letzten Athemzug geschaffen werden. Ich will versuchen, mit wenigen Strichen zu zeichnen, wie diese Erinnerung auf allen Stationen der Diaconissenwallfahrt wiederkehren muß:

1. Vor dem Eintritt. Man mache in Aufrufen zum Eintritt, wenn sie überhaupt ergehen sollen, die Pforte ins Diaconissenhaus nicht weit, sondern eng. Man werbe nicht um jeden Preis, sondern sage es den sich Meldenden mit ganzem Ernst, was ihnen bevorsteht; man vertusche auch den Angehörigen gegenüber nicht, daß der Beruf bindet. Man stelle in den Briefen, in denen man die Probeschwestern annimmt und beruft, sofort das oben an: danke Gott, daß du kommen darfst, bitte ihn, daß es ein voller Ernst und gänzliche Hingabe wird.

2. Die erste Einweisung der Probeschwestern durch die Prebemeisterin geschehe in zwar nicht formeller, aber auch nicht informloser Weise mit Gebet, Wort und Mahnung.

3. Die Berufs- oder Diaconissenstunde habe ein eigenes Capitel von dem Verhältniß des Berufs zum Elternhaus, zu Verwandten, zur Welt und zu den geselligen Verhältnissen. Gesetz und Evangelium werde hier richtig geheteilt.

4. Da wo man das Institut der Novizen oder Beischwestern hat, kann man bei der Einführung die Gelegenheit wahrnehmen, bei dem Hereintreten in den engern Gemeinschaftskreis die Schwestern

daran zu erinnern: „Du gehörst nun dem Mutterhause an, bist sein Glied, ihm verbunden, dein Herz gehört ihm und seinem Werke, das des HErrn ist.

5. Die Schwestern-Conferenzen, welche monatlich oder etwa jährlich in Veranlassung des Jahresfestes gehalten werden, sind geeignet, die Verpflichtungen des Berufes im Allgemeinen und Besonderen dem Gewissen einzuschärfen.

6. Die Einsegnung der Schwestern hat ganz besonders den Segen in sich, daß dieselben erfahren: nun wird das Werk des Dienstes mir besohlen, und ich übernehme es meinem HErrn zu Ehren als einen Beruf in Seinem Reich. Die Rüstezeit vor der Einsegnung lege den Schwestern die Frage vor: Kannst du, willst du die Hand an den Pflug legen, ohne zurück zu schauen, ohne deinen Abschied zu machen mit den Deinen, ohne auch noch auf einen Mann zu warten, der dich hole?

7. Bei Uebernahme von Stationen außerhalb des Mutterhauses mag es sich eignen, in einer Feier mit Gottes Wort und Gebet die Schwestern in ihren Dienst einzuführen.

8. Die Instructionen werden mit großer Sorgfalt ausgearbeitet und festgestellt: kein Paragraph trage den Charakter, daß er zu viel fordere oder aber als gleichgültig erscheine. Die Instructionen werden öfter gelesen und vom Mutterhause aus daran erinnert, daß sie befolgt werden.

9. All unser Mahnen und Bitten gipfele darin, daß alle Schwestern beständig sich der großen Verantwortung bewußt seien, welche der HErr, der rechte Richter von ihnen fordern willte und vielleicht eher fordern könne, als sie es jetzt erwarten.

Das meine Gedanken! Gott aber schenke uns also in unserm Berufe zu leben, daß unser Amt nicht verlästert, sondern gepriesen werde und der HErr durch uns. —

Hannover.

Büttner.

